

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 106/2015	
Beschlussvorlage			
Finanzmanagement	öffentlich	☒	
Trant, André	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	7	10.03.2015
Rat der Kreisstadt Mettmann		24.03.2015

Bildung von Ermächtigungsübertragungen

Finanzielle Auswirkungen Ja; siehe Anlage

Kosten

Produkt diverse

Haushaltsjahr 2015

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☒ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Den in den beigefügten Listen aufgeführten Ermächtigungsübertragungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
CDU SPD Die Grünen FDP AfD UBWG PIRATEN/LINKE Bürgermeister		

Verwaltungserläuterung:

Als Anlagen sind Übersichten über die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen beige-fügt.

Vorgesehen sind Übertragungen in Höhe von insgesamt 9.782.253,18 €. Hiervon entfallen 8.702.406,79 € auf den investiven Bereich und 1.079.846,39 € auf den konsumtiven Bereich.

Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven Bereich

Bei den im konsumtiven Bereich vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 1.079.846,39 € handelt es sich überwiegend um im Jahr 2014 nicht verausgabte Verwaltungsbetriebsausgaben und Schulbetriebsausgaben. Die Verwaltung hat im Hinblick auf derartige Aufwendungen die Zusicherung gegeben, Übertragungen vorzunehmen. Dadurch soll einerseits ermöglicht werden, dass für größere Beschaffungen Beträge angespart werden können und andererseits dem sog. Dezemberfieber entgegen gewirkt wird. Die Ermächtigungsübertragungen führen im Jahr 2015 zu zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen. Den zusätzlichen Belastungen im Jahre 2015 stehen jedoch Entlastungen im Jahre 2014 gegenüber.

Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich

Das Volumen der investiven Ermächtigungsübertragungen hat eine Höhe von 8.702.406,79 €. Von diesem Betrag sind in den ersten Wochen des Jahres 2015 bereits rund 2,2 Mio. € ausgezahlt worden. Die Ermächtigungsübertragungen, bei denen weder Aufträge noch Lieferungen bzw. Leistungen in 2014 erfolgt sind, haben lediglich eine Höhe von rund 1.145.000 €. Bei den übrigen vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rund 7,6 Mio. € sind zumindest Aufträge in 2014 bereits erteilt worden.

Die Ermächtigungsübertragungen belasten das Jahr 2015. Den Belastungen stehen allerdings Entlastungen im Jahr 2014 gegenüber.